

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds:

GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix

Anteilklasse A (ISIN: LU2078716052 / WKN: A2PU29)

Anteilklasse B (ISIN: LU2078716219 / WKN: A2PU3A)

Anteilklasse C (ISIN: LU2420728045 / WKN: A3C9EN)

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger des oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, die nachfolgenden Teilfonds auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 14. Mai 2025 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 15. Mai 2025 zu verschmelzen.

GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix („übertragender Teilfonds“)	UmweltBank Fonds – Sustainable Europe („aufnehmender Teilfonds“)
Anteilklasse A (LU2078716052 / A2PU29)	Anteilklasse A (---)
Anteilklasse B (LU2078716219 / A2PU3A)	Anteilklasse B (---)
Anteilklasse C (LU2420728045 / A3C9EN)	Anteilklasse C (---)

Der aufnehmende Teilfonds ist bisher noch nicht aktiv und wird erst mit Wirksamwerden der Verschmelzung lanciert. Die Stammdaten des übertragenden Teilfonds, wie z.B. WKN und ISIN sowie die historische Wertentwicklung, werden vom aufnehmenden Teilfonds übernommen und fortgeführt.

Mit der Verschmelzung wird die konsolidierte Verwaltung der Teilfonds, für die die UmweltBank AG als Anlageberater für Nachhaltigkeit tätig ist, innerhalb einer Umbrella-Struktur angestrebt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet.

Die Unterschiede zwischen dem übertragenden und dem aufnehmenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix	UmweltBank Fonds – Sustainable Europe
Anlagepolitik	Das Portfolio setzt sich zu mindestens 51% aus Aktien in- und ausländischer Emittenten zusammen.	Das Portfolio setzt sich zu mindestens 51% aus Aktien vorwiegend europäischer Emittenten zusammen.
Verwaltungsvergütung (bis zu % p.a)	Anteilklasse A: 0,675% Anteilklasse B: 0,675% Anteilklasse C: 0,675%	Anteilklasse A: 1,42% Anteilklasse B: 1,17% Anteilklasse C: 0,90%
Anlageberatervergütung (bis zu % p.a.)	0,45%	Zahlbar aus Verwaltungsvergütung
Vertriebsstellenvergütung (bis zu % p.a.)	Anteilklasse A: 0,45% Anteilklasse B: 0,45% Anteilklasse C: entfällt	Anteilklasse A: entfällt Anteilklasse B: entfällt Anteilklasse C: entfällt
OGA-Verwalter für Funktionen der Berechnung des Anteilwerts und der Buchhaltung sowie Kundenkommunikation (bis zu % p.a.)	Zahlbar aus Verwaltungsvergütung	0,03% zzgl. monatlich bis zu EUR 1.250,-
Ausgabeaufschlag (bis zu)	Anteilklasse C: 3%	Anteilklasse C: entfällt
Ertragsverwendung	Anteilklasse C: thesaurierend	Anteilklasse C: ausschüttend

Die Anlageziele, das Risikoprofil sowie die ESG-Methodologie des übertragenden Teilfonds werden vom aufnehmenden Teilfonds übernommen und fortgeführt.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 6. Mai 2025 für den übertragenden sowie während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den aufnehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, begleitet. Dieser bestätigt die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des aufnehmenden Teilfonds ergibt.

Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmenden Teilfonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds ab dem 6. Mai 2025, 14.00 Uhr, ausgesetzt.

Anleger des oben aufgeführten Teilfonds, die mit der vorgenannten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 6. Mai 2025, 14.00 Uhr ihre Anteile an dem Teilfonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A., 7, Op Flohr, L-6726 Grevenmacher, Luxembourg sowie bei der Zahlstelle und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Der aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei der Zahlstelle, der Kontakt- und Informationsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.gsp-kag.com kostenlos erhältlich. Den Anlegern wird die Einsichtnahme in die vorgenannten Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, das Basisinformationsblatt des aufnehmenden Teilfonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Grevenmacher, 7. April 2025

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.

Kontakt- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A., 7, Op Flohr, L-6726 Grevenmacher, Luxembourg

Vertriebsstelle: UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, D-90489 Nürnberg, Deutschland